

BERICHT

der Landesregierung

MV-Plan 2035 – Nachhaltige Investitionen in Bildung, Forschung und Wissenschaft, Innere Sicherheit und Bevölkerungsschutz, Krankenhäuser, Digitales, Energie, Mobilität, Sport und Kultur für wirtschaftliche Impulse und die Zukunft unseres Landes

Ergebnisse des MV-Investitionsgipfels vom 15. Juli 2025

Die Teilnehmenden des Investitionsgipfels begrüßen die Einrichtung des 500-Milliarden-Euro-Sondervermögens für Infrastruktur- und Klimaneutralität des Bundes. Von den 500 Milliarden Euro gehen 100 Milliarden Euro an die Länder und Kommunen. Damit ist es möglich, in eine moderne Infrastruktur unseres Landes zu investieren und gleichzeitig nachhaltige Investitionen für unsere Wirtschaft auszulösen. Die Landesregierung hat den Verteilschlüssel hart verhandelt und schließlich ein für unser Land und unsere Kommunen besseres Ergebnis erzielt. Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet dies einen Anteil von rd. 1,92 Milliarden Euro für die Landes- und kommunale Ebene. Bund und Länder verbinden mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h) und dem darin verankerten Sondervermögen die Erwartung, notwendige Investitionen in den Zivil- und Bevölkerungsschutz, die Verkehrsinfrastruktur, in Krankenhäuser, in die Energieinfrastruktur, in die Bildungs-, Betreuungs- und Wissenschaftsinfrastruktur, in Forschung und Entwicklung sowie Digitalisierung zu tätigen, um wirtschaftliche Impulse zu setzen. Die Teilnehmenden des Investitionsgipfels verständigen sich nachfolgend auf die Schwerpunktsetzungen zur Verteilung des MV-Anteils. Darüber hinaus wird der Bund 300 Milliarden Euro in die Infrastruktur und 100 Milliarden Euro mit dem Klima- und Transformationsfonds investieren.

Hierzu ist der Beschluss wie folgt gegliedert:

1. Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur (100 Milliarden Euro Länder und Kommunen)
2. Bundesmittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur (300 Milliarden Euro)
3. Bundesmittel aus dem Sondervermögen Klimatransformationsfonds (100 Milliarden Euro)
4. Investitionen des Bundes in Sicherheit und Bevölkerungsschutz (Bereichsausnahme 1 Prozent)
5. Weiterer Arbeitsprozess zur Umsetzung des MV-Plans 2035

Mecklenburg-Vorpommern hat mit einer soliden Finanzpolitik in den vergangenen Jahren die Grundlage für eine durchgehend hohe Investitionsquote gelegt. Das Land bekennt sich zusätzlich zu dem Sondervermögen dazu, auch im Doppelhaushalt 2026/2027 ein hohes Investitionsniveau fortzusetzen, um durch Investitionen insbesondere in Bildung und Kita, Infrastruktur, Wirtschaft und Innovationen, Tourismus, ländliche Räume, Polizei, Justiz, Hochschulen, Gesundheit sowie Staatshochbau und weitere elementare Aufgabenbereiche unser Land zukunftsfest aufzustellen. Dazu wird das Land wie auch der Bund von dem grundgesetzlich zustehenden Verschuldungsspielraum in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts Gebrauch machen.

Die finanziellen Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes bieten darüber hinaus die Chance, hier einen weiteren Impuls zu setzen. Landes- und kommunale Ebene sind sich einig, dass die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes vollständig in Investitionen fließen sollen. Gemeinsam wollen wir die Rahmenbedingungen für mehr Wirtschaftswachstum verbessern.

Die Teilnehmenden des Investitionsgipfels begrüßen vor diesem Hintergrund den „Investitionsbooster“ des Bundes, der als Sofortmaßnahme wichtige Impulse für die Wirtschaft setzen wird. Allerdings führen die hier geplanten Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2025 bis 2029 zu Steuermindereinnahmen in Höhe von fast einer halben Milliarde Euro. Davon entfallen nach Wirken des kommunalen Finanzausgleichs 144 Millionen Euro auf die Kommunen. Die Landesregierung hat sich hier gegenüber dem Bund vehement für eine vollständige Kompensation der Einnahmeausfälle der Kommunen eingesetzt, um die Finanzlage in den Kreisen, Städten und Gemeinden nicht weiter zu beeinträchtigen. Der Bund hat im Ergebnis dieser Bemühungen zugesagt, die Mindereinnahmen der Kommunen vollständig zu übernehmen. Das Land hat zugunsten der Kommunen in Kauf genommen, dass im Gegenzug die Mindereinnahmen des Landes in Höhe von insgesamt 316 Millionen Euro bis 2029 nur teilweise kompensiert werden. Land und Kommunen sitzen in einem Boot.

Dazu braucht es noch Gesetze zum Bürokratieabbau und zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren vom Bund, damit die Investitionen auch so rasch wie möglich umgesetzt werden können. Alle Möglichkeiten zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, Beschaffung und Vergabe von Infrastrukturprojekten aus dem Sondervermögen müssen ausgeschöpft werden. Deswegen hat das Land in der letzten Sitzung des Bundesrates am 11. Juli 2025 einen Antrag zum „Bau-Turbo“ eingebracht, mit dem der Bundesrat die Bundesregierung auffordert, die im Koalitionsvertrag vorgesehene Beschleunigungsgesetzgebung so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen. Hierbei sollen insbesondere alle Wertgrenzen in bundesgesetzlichen Vergaberegelungen deutlich angehoben und sich auf europäischer Ebene für eine Verzehnfachung der EU-Schwellenwerte für Bau- und Planungsleistungen eingesetzt werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern plant, in Anlehnung an die Anhebung landesrechtlicher Wertgrenzen in Brandenburg, Baden-Württemberg und anderen Bundesländern, alle Wertgrenzen für Liefer- und Dienstleistungen sowie bei den Vergabeverfahren anzuheben. Dabei legen die Teilnehmenden Wert darauf, dass unsere regionale Wirtschaft bestmöglich von den öffentlichen Auftragsvergaben partizipiert und die Wertschöpfung im Land bleibt. Die kommunale Ebene begrüßt dies und bekräftigt, eigene Regelungen zum Bürokratieabbau zu überprüfen. Mehr Investitionen und Staatsmodernisierung müssen Hand in Hand gehen.

I. Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur (100 Milliarden Euro Länder und Kommunen)

1. Die Kommunen sind die Basis unserer Gesellschaft, sie vereinen vor Ort die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes und bilden die Grundlage unserer politischen Ordnung sowie unseres Verwaltungsaufbaus. Jede Investition aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität kommt genau dort an, wo es zählt: Vor Ort bei den Menschen, in Stadt und Land. Sei es die Sanierung einer Schule, eine neue Polizeistation, eine neue Schulsporthalle oder die Ausbesserung alter Straßen – unsere Einwohnerinnen und Einwohner werden die positiven Auswirkungen der Investitionsmaßnahmen direkt spüren.
2. Landes- und kommunale Ebene sind sich einig, dass der Anteil von 1,92 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen des Bundes für die nächsten zehn bis zwölf Jahre zwischen Land (40 Prozent) und kommunaler Ebene (60 Prozent) aufgeteilt wird.
3. Die Teilnehmenden des Investitionsgipfels sind sich einig, dass mit diesen Mitteln vorrangig folgende Planungsgrößen realisiert werden sollen und diese untereinander deckungsfähig sind. Gleichzeitig werden Land und kommunale Ebene weiter beobachten, ob der Bund in den folgenden Investitionsfeldern aus seinem 300-Milliarden-Euro-Anteil am Sondervermögen Maßnahmen finanzieren wird. Durch diese erwartbaren finanziellen Mittel des Bundes können sich Spielräume in den Investitionsfeldern des 1,92-Milliarden-Euro-Anteils des Landes ergeben:

Investitionsfeld	Anteil (in Mio. Euro)	kommunale Ebene (in Mio. Euro)	Landesebene (in Mio. Euro)
Bildung	600	Schulen, Schulinfrastruktur und -digitalisierung (600)	-
Forschung und Wissenschaft	150	-	Institute, Hochschulen (150)
Innere Sicherheit & Bevölkerungsschutz	300	Feuerwehren, Frauenhäuser (50)	Polizei, Labore (250)
Krankenhäuser	250	Krankenhaustransformationsfonds (200)	Krankenhaustransformationsfonds (50)
Infrastruktur (Digitales, Energie, Mobilität)	520	gemeinsamer Cyber-Sicherheits-Schutzschirm für alle öffentlichen Einrichtungen von Land und Kommunen, weitere Umsetzung OZG, bürgernahe, digitale Verwaltung, Geothermie, kommunaler Straßenbau, Ausbau der Fahrradwege, nachhaltiger ÖPNV (215)	gemeinsamer Cyber-Sicherheits-Schutzschirm für alle öffentlichen Einrichtungen von Land und Kommunen, weitere Umsetzung OZG, bürgernahe, digitale Verwaltung, Wasserstoffwirtschaft, Landesstraßenbau (305)
Sport, Kultur und Zoos	100	Sportanlagenprogramm, Kultur, Zoos (100)	-
Gesamtsumme (in Mio. Euro)	1 920	1 165	755

4. Bildung hat Priorität, dazu gehören die Kitas, Schulen, Berufs- und Hochschulen. Sie setzt den Grundstein für unseren Wohlstand und ein selbstbestimmtes Leben unserer Kinder. Die Kreditaufnahme des Bundes verpflichtet uns, zur Generationengerechtigkeit jetzt in den Schulbau bzw. die Sanierung, in Schulinfrastruktur und die Digitalisierung in Schulen in freier und kommunaler Trägerschaft zu investieren. Investitionen in Schulen, ihre unterstützende Infrastruktur wie beispielsweise Turnhallen sowie Kitas sind daher vorrangig umzusetzen. Seit 2016 unterstützt das Land die Schulträger bei mehr als 500 Schulbaumaßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. 820 Millionen Euro (Stand: 30. September 2024). Hinzu kommen 100 Millionen Euro Landesmittel für das Konjunkturprogramm Schulbau 2024 bis 2027 nach § 10a FAG mit einem Umfang von nochmals 400 Millionen Euro. Die Teilnehmenden des Investitionsgipfels sind sich einig, dass mit den weiteren finanziellen Mitteln aus dem Investitionspaket des Bundes bis 2035 prioritär möglichst alle Schulen im Land saniert und digitalisiert und – wo nötig – neu gebaut werden sollen. Grundlage ist die fortgeschriebene Schulentwicklungs- und Kitaplanung der Landkreise und kreisfreien Städte. Landes- und kommunale Ebene sind sich einig, dass hierzu regional vorrangig Campuslösungen angestrebt werden sollten.
5. Im Kitabereich verfügt das Land über ein bewährtes Förderprogramm. Die Teilnehmenden des Investitionsgipfels gehen außerdem davon aus, dass der Bund in seinen Investitionsbereichen ebenfalls Investitionen für die Kitas vorsieht.
6. Die Landesregierung bekennt sich außerdem zur bewährten Finanzierung der beruflichen Schulen, den dazugehörigen Internaten und handwerklichen Bildungszentren über GRW-Mittel und wird diese weiterhin bereitstellen (250 Millionen Euro bis 2037).
7. Das Land stellt mit seinen Kommunen gegenüber dem Bund die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sicher. Das Land setzt sich hier für ein möglichst unbürokratisches Regelwerk ein. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass der Bund eine flexible Abrufung der Mittel zwischen den Jahren vorsieht, es also möglich sein wird, in einzelnen Jahren mehr als 160 Millionen Euro abzurufen, die Mecklenburg-Vorpommern nach den Jahresscheiben für jedes Jahr zustehen.
8. Landes- und kommunale Ebene sind sich einig, zur Verteilung der Mittel, wo vorhanden, auf bewährte, unbürokratische und kostengünstige Verfahren der Vergangenheit zurückzugreifen (Verteilung der Schulbau- und Kitamittel wie beim gemeinsamen 400-Millionen-Euro-Schulbauprogramm; zentrale Planung und Beschaffung für Feuerwehren und Feuerwehrgerätehäuser über das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung usw.). Die kommunalen Landesverbände werden hier wie auch bisher eingebunden. Vorhandene Standardisierungen sind zu nutzen und die Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität prioritär im pflichtigen Aufgabenbereich einzusetzen.
9. Alle Beteiligten aus der Wirtschaft sowie auf Landes- und kommunaler Ebene sind aufgerufen, bis Anfang des vierten Quartals dieses Jahres schnell umsetzbare Maßnahmen in den genannten Investitionsfeldern zu identifizieren und diese nach Vorlage der dafür notwendigen Bundesgesetze schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Hierfür kann und soll ab sofort alles vorbereitet werden.

II. Bundesmittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur (300 Milliarden Euro)

Es besteht die klare Erwartung, dass Mecklenburg-Vorpommern weitere Maßnahmen auch aus den Bundesprogrammen zur Umsetzung des Klima- und Transformationsfonds und des 300-Milliarden-Euro-Anteils des Bundes realisieren kann. Die Teilnehmenden bitten die Landesregierung, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass aus dem 300-Milliarden-Euro-Anteil des Bundes auch Investitionen

- in die Hafeninfrastruktur,
- in Brücken und Straßen,
- in die Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur,
- in Reha- und Pflegeeinrichtungen sowie
- in Maßnahmen zur Steigerung der Krisenresilienz von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern

erfolgen. Sofern möglich, sollen die finanziellen Mittel aus dem Bundesanteil vorrangig genutzt werden. Dies gilt auch für Bundesmittel, die aus dem Bereich für „Gesamtverteidigung und für die Erfüllung sicherheitspolitischer Aufgaben“ im Bereich Zivil- und Bevölkerungsschutz und Infrastruktur finanziert werden können.

III. Bundesmittel aus dem Sondervermögen Klimatransformationsfonds (100 Milliarden Euro)

Das Land setzt sich dafür ein, dass dringend notwendige Investitionen in den Klima- und Umweltschutz in Mecklenburg-Vorpommern über die 100 Milliarden Euro des Bundes für den Klima- und Transformationsfonds des Bundes finanziert werden. Der Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt wird gebeten, gemeinsam mit der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport, dem Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung, der Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, dem Bauernverband und den Umweltverbänden, den Interessenvertretungen in der Pflege und Gesundheit, Vertretenden der Wirtschaft und gegebenenfalls weiteren Beteiligten Vorschläge für die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen aus dem Klima- und Transformationsfonds vorzubereiten. Krisenresilienz, Bevölkerungsschutz sowie Maßnahmen zum Hitze- und Klimaschutz und zur Umsetzung kommunaler Wärmeplanungen sollen hierbei Berücksichtigung finden.

IV. Investitionen des Bundes in Sicherheit und Bevölkerungsschutz (Bereichsausnahme 1 Prozent)

Der Bund wird im Rahmen der Bereichsausnahme zusätzlich Mittel für Sicherheit und Bevölkerungsschutz investieren. Der Finanzminister, der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport sowie der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung werden gebeten, gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden und den regionalen Kammer- und Wirtschaftsvertretungen die Investitionen in die Sicherheitsinfrastruktur fortlaufend zu koordinieren.

V. Weiterer Arbeitsprozess zur Umsetzung des MV-Plans 2035

1. Im Lichte der Entscheidungen des Bundes wird der MV-Plan 2035 im ersten Quartal 2026 in einem weiteren Gipfel beraten. Hierbei werden auch mögliche Verschiebungen innerhalb der Investitionsfelder des Landes und der Kommunen erörtert.
2. Der Finanzminister, der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit sowie der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung werden gebeten, in Bezug auf Standort- und Beschäftigungssicherung sowie regionale Auftragsvergabe und Wertschöpfung in einem fortlaufenden Wirtschaftsdialo g mit Kammer- und Wirtschaftsvertretungen sowie den Gewerkschaften die Umsetzung der Sondervermögen zu begleiten.
3. Der Finanzminister und der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung werden gebeten, mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Kommunalgespräch zur Umsetzung des MV-Plans 2035 für das vierte Quartal 2025 mit der Staatskanzlei vorzubereiten.

